



Corona-Hilfen für den Einzelhandel

Überbrückungshilfe III Plus (Förderzeitraum: Juli-Dezember 2021)

- **Antragsfrist:** 31.03.2022
- **Antragsberechtigung:** Unternehmen und Soloselbstständige mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % gegenüber dem Referenzmonat des Vor-Corona-Jahr 2019
- **Fördermaßnahmen:** Betriebliche Fixkosten (Bsp.: Pacht, Energiekosten, Stundungszinsen, Personalkostenpauschale etc.); Investitionen (Umbau zur Erfüllung von Hygienekonzepten bis zu 20.000 € p.M.; Digitalisierung bis zu 20.000 € insgesamt); Eigenkapitalzuschuss
- **Förderhöhe:** Gestaffelt nach Höhe des Umsatzrückganges (Fixkostenförderung bis zu 100%); Höchstsumme: 52 Mio. €
- **Abschlagszahlungen** bis zu 50% (max. 100.000 € pro Fördermonat) möglich
- **Sonderregelungen gelten für Reise- und die Kultur- und Veranstaltungsbranche:** z.B. Erstattung von Vorbereitungskosten für pandemiebedingt abgesagte Veranstaltungen

Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar-März 2022)

Die Fortsetzung der Corona-Hilfsprogramme ab Januar 2022 wird mit der Überbrückungshilfe IV vorbereitet und programmiert. Dabei gelten folgende Eckpunkte:

- **Antragsfrist:** 30.04.2022
- **Antragsberechtigung:** Unternehmen und Soloselbstständige mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % gegenüber dem Referenzmonat des Vor-Corona-Jahr 2019
- **Fördermaßnahmen:** Betriebliche Fixkosten (Bsp.: Pacht, Energiekosten, Stundungszinsen, Personalkostenpauschale etc.); Eigenkapitalzuschuss (erhöht für Unternehmen, die von der Absage von Weihnachtsmärkten betroffen sind)
- **Förderhöhe:** Gestaffelt nach Höhe des Umsatzrückganges (Fixkostenförderung bis zu 90%); Höchstsumme: 10 Mio. € pro Fördermonat
- **Abschlagszahlungen** bis zu 50% (max. 100.000 € pro Fördermonat) möglich
- **Sonderregelungen gelten für Reise- und die Kultur- und Veranstaltungsbranche:** z.B. Erstattung von Vorbereitungskosten für pandemiebedingt abgesagte Veranstaltungen

Zentrale Plattform für die Corona-Hilfen

Unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de sind die aktuellen Corona-Hilfen dargestellt. Hier finden sich sämtliche Detailregelungen inklusive von Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie Informationen zur Antragstellung.

Unterstützung bei vorübergehenden, Corona-bedingten Betriebsschließungen

Auf niedersächsische Initiative hin (die in ähnlicher Form auch von anderen Bundesländern vorgetragen wurde), wurde im Rahmen der Überbrückungshilfe 3 Plus eine Klarstellung vorgenommen, dass eine Unterstützung von jenen Unternehmen möglich ist, die Ihr Geschäft aufgrund zurückgehender Kundenzahlen vorübergehend schließen mussten, da die Corona-Bestimmungen, z.B. 2 G/2G+-Regelungen, zu einem derartigen Rückgang der Kundenanzahl führen, dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Diese Regelung wird auch in der Überbrückungshilfe IV fortgeführt (zunächst nur für den Monat Januar 2022).

Landesprogramm „Niedersachsen Digital aufgeladen“

Die aktuelle Situation hat gezeigt, dass es großen Unterstützungsbedarf für KMU des Einzelhandels durch gezielten Wissenstransfer und Umsetzungsbegleitung bei der Digitalisierung gibt. Daher hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) gemeinsam mit dem Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) und der Digitalagentur Niedersachsen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Startup-Beirats, der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN) und des Handelsverbandes Niedersachsen-Bremen (HNB) verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung des niedersächsischen Einzelhandels entwickelt.

Ziel dieser Maßnahmen soll die zukunftsfähige Aufstellung des niedersächsischen stationären Einzelhandels durch die Umsetzung nachhaltiger Digitalisierungsstrategien und -maßnahmen sein.

Den Schwerpunkt des Programmes bildet die Förderung der gezielten, einmaligen und kostenlosen Digitalisierungsberatung von Einzelhändler/innen in ganz Niedersachsen durch hierfür autorisierte Beratungsunternehmen.

- **Antragsfrist:** 28.02.2022 (Verlängerung bis 30.06.2022 wird derzeit vorbereitet)
- **Antragsberechtigung:** niedersächsische KMU des Einzelhandels mit einem oder mehreren Ladengeschäften
- **Fördermaßnahmen:** Digitalisierungsberatung
- **Förderhöhe:** bis zu 2.500 € pro Beratung

Neben der Begleitung und Qualitätssicherung bei der Digitalisierungsberatung bietet die Digitalagentur themenspezifische Digitalisierungsworkshops an und betreibt eine Plattform, die dem Einzelhandel als zentrale Anlaufstelle im Internet mit Informationsangeboten rund um das Thema Digitalisierung dient. Die Plattform www.digital-aufgeladen.de wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Auch regionale Initiativen, wie sie sich insbesondere während der Corona-Krise gebildet haben, sind dort dargestellt.